

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 142.

Dienstag, den 2. Dezember

1890.

Bekanntmachung.

Das folgende Regulativ über die öffentlichen Musikaufführungen, Schau-
stellungen, Vorlesungen und theatralischen Vorstellungen, sowie die Tanzver-
gnügungen und sonstigen Lustbarkeiten in der Stadt Eibenstock wird hiermit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

E i b e n s t o c k, den 27. November 1890.

Der Stadtrath.
Köcher, Bürgermeister.

Wsch.

Regulativ,

die öffentlichen Musikaufführungen, Schaustellungen, Vorlesungen und the-
atralischen Vorstellungen, sowie die Tanzvergünigungen und sonstigen Lust-
barkeiten in der Stadt Eibenstock betreffend.

§ 1.

Der vorgängigen **Anzeigeerstattung** beim Stadtrathe bedürfen:

a. öffentliche Musikaufführungen ohne nachfolgende Tanzvergünigung,
desgleichen öffentliche Tanzvergünigungen, letztere, sofern sie an folgen-
den Tagen stattfinden:

- 1) am ersten und dritten Sonntage eines jeden Monats,
- 2) am Neujahrstage,
- 3) am Fastnachtdienstage,
- 4) an den zweiten und sogenannten dritten Feiertagen der drei
hohen Feste, sowie
- 5) an den Montagen und Dienstagen der hier stattfindenden Jahr-
märkte.

Ist der Sonntag vor einem Jahrmarkte der erste oder dritte Sonntag eines
Monats, so darf von den zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken berechtigten
Tanz-Localinhabern während des Jahrmarktes nur an zwei Tagen öffentliche
Tanzmusik abgehalten werden, doch bleibt die Wahl der Tage dem Tanzlokalin-
haber überlassen.

b. von geschlossenen Gesellschaften in Gesellschafts- oder öffentlichen
Lokalen veranstaltete Tanzvergünigungen, Musikaufführungen, Schau-
stellungen, Vorlesungen, theatralische Vorstellungen und sonstigen
Lustbarkeiten.

c. Tanzvergünigungen, welche von Privatpersonen für ihre Familie oder
eingeladene Gäste in öffentlichen Lokalen; desgleichen Masken- oder
Costümbälle, welche von denselben für ihre Familie oder eingeladene
Gäste in ihrer Privatwohnung abgehalten werden.

§ 2.

Der vorgängigen **Erlaubniß** des Stadtrathes bedürfen:

a. öffentliche Tanzvergünigungen, welche an anderen als an den unter
§ 1 a genannten Tagen abgehalten werden.

b. öffentliche Musikaufführungen, Schaustellungen, Vorlesungen, theatra-
lische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, die von solchen Per-
sonen dargeboten werden, welche ihr Gewerbe auf Straßen, oder
sonst im Umherziehen, oder hier nur vorübergehend ausüben,

c. Tanzvergünigungen, Concerte und sonstige Lustbarkeiten für bestimmte
Einwohnerkreise (Verheirathete, Bürger-, oder Dekonomen-Kränz-
chen, Scholarenbälle und dergl.), ferner die von zu einem bestimmten
vorübergehenden Vergnügungszwecke zusammen getretenen Personen
(z. B. bei Gelegenheit von Ausflügen, Schlittenpartien) veranstalteten
dergleichen Vergnügungen, sofern diese Vergnügungen in Gast-, Schank-
oder Gesellschaftslokalen stattfinden,

d. öffentliche und die von Privatpersonen oder von geschlossenen Gesell-
schaften in Gesellschafts- oder öffentlichen Lokalen veranstalteten
Masken- und Costümbälle.

§ 3.

Das Aufspielen von seitens herumziehender Musikbänden auf öffentlichen
Straßen und Plätzen der Stadt ist verboten. Auch wird fremden Musikanten,
ingleichem herumziehenden Akrobaten und anderen ähnlichen Gewerbetreibenden
die Erlaubniß, in öffentlichen Wirthschaften ihre Künste zu zeigen, in der Regel
nur für bestimmte Lokale, in denen sie bestellt, erteilt werden.

§ 4.

Ein Eintrittsgeld darf nur bei öffentlichen Vergnügungen erhoben werden.
Geschlossenen Gesellschaften ist die Erhebung eines Eintrittsgeldes von
Nichtmitgliedern oder Gästen verboten.

§ 5.

1) Der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergünigungen ist verboten:

- a. Kindern und Lehrlingen,
- b. allen solchen jungen Leuten, welche zum Besuche der Fortbildungs-
schule verpflichtet sind,
- c. Mädchen vor erfüllttem sechzehnten Lebensjahre,
- d. allen Personen, welche der Ortsarmenversorgung zur Last fallen,
- e. Personen, welchen auf Grund des Regulativs, die Ausschließung
säumiger Abgabepflichtiger betr. vom 14. April 1887, der Besuch
öffentlicher Lokale verboten ist.

2) Öffentliche Tanzvergünigungen der in den §§ 1 a und 2 a gedachten
Art dürfen nicht vor 3 Uhr Nachmittags beginnen und nicht über 12 Uhr
Nachts dauern.

Die Dauer anderer öffentlicher Vergnügungen wird bei der Genehmigung
erteilung beziehentlich Anzeigeerstattung vom Stadtrath bestimmt.

§ 6.

1) Die nach § 2 einzuholende Erlaubniß ist in der Regel wenigstens 2
Tage und die nach § 1 vorgeschriebene Anzeigeerstattung in der Regel 24 Stunden
vor dem beabsichtigten Beginn der dort verzeichneten Musikaufführungen u. s. w.
nachzusuchen bez. zu bewirken.

2) Ueber die erteilte Genehmigung beziehentlich erfolgte Anmeldung ist
seiten des Stadtrathes eine Bescheinigung auszustellen. Hierfür sind für jedes
einzelne Vergnügen je 50 Pfennige, außerdem sind aber noch für jedes Ver-
gnügen an Beiträgen zur Armenkasse zu entrichten:

a. für öffentliche Tanzvergünigungen an den § 1 a ge- nannten Tagen	3 M. — Pf.
b. für öffentliche Concerte und sonstige Lustbarkeiten ohne Tanzvergünigen	3 " — "
c. für öffentliche Concerte und sonstige Lustbarkeiten mit Tanzvergünigen	6 " — "
d. für Vergnügungen der § 2 c gedachten Art	7 " 50 "
e. für öffentliche Tanzmusiken an anderen als den § 1 a genannten Tagen	10 " — "
f. für die von geschlossenen Gesellschaften in Gesell- schafts- oder öffentlichen Lokalen veranstalteten Masken- und Costümbälle	30 " — "
g. für öffentliche Masken- und Costümbälle	30 " — "
h. für Gesellschaftsvergünigungen ohne nachfolgende Tanzvergünigung	3 " — "
i. für Gesellschaftsvergünigungen mit nachfolgenden Tanzvergünigungen und zwar, sofern dieselben nur bis Nachts 12 Uhr dauern	5 " — "
und sofern dieselben länger dauern	7 " 50 "
k. für öffentliche theatralische Vorstellungen und son- stige Schaustellungen seitens solcher Personen, die dieses gewerbsmäßig betreiben neben etwaiger Plag- gebühr je	1 " 50 "

3) Der Abgabe unterliegen diejenigen öffentlichen Musikaufführungen, Ge-
sang- und declamatorischen Vorträge, Schaustellungen und Lustbarkeiten nicht,
bei welchen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, sofern
sie unentgeltlich dargeboten werden.

4) Vor dem Empfang des Erlaubnißscheins oder der Anzeigebescheinigung
darf keine der §§ 1 und 2 erwähnten Musikaufführungen u. s. w. begonnen,
auch darf die auf dem Erlaubnißscheine oder auf der Anzeigebescheinigung unter
Umständen angegebene Endzeit nicht überschritten werden.

§ 7.

Die polizeiliche Aufsicht erstreckt sich in der Regel auf die öffentlichen Ver-
gnügungen aller Art, kann in Fällen, in welchen der Verdacht von Gesetzesüber-
tretungen besteht, jedoch auch auf andere Vergnügungen ausgedehnt werden.

§ 8.

1) Für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Regulativs haften die Inhaber
von Vergnügungslokalen, die Veranstalter von Vergnügungen, Vorsteher von
Gesellschaften und Vereinen, bezüglich der Bestimmung in § 5 Absatz 1 a, b. u. c.
auch die Eltern, Erziehler und Lehrer.

2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden
mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark beziehentlich Haft bis zu vierzehn Tagen
bestraft, soweit nicht in Bezug auf Schankwirths der Vorschrift in den §§ 134,
135, 140 der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 in der Fassung des Ge-
setzes vom 30. April 1890, die Abänderungen mehrerer Bestimmungen der
Armenordnung für das Königreich Sachsen betreffend, nachzugehen ist.

§ 9.

Dieses Regulativ tritt an dem Tage der Verkündigung in Kraft.

E i b e n s t o c k, den 24. Oktober 1890.

Der Stadtrath.

Köcher, Bürgermeister.

(L. S.)

Die Stadtverordneten.

(L. S.)

Richard Hertel, Vorsteher.

Die königliche Kreishauptmannschaft und der Kreisaußschuß zu Zwickau
haben das vorstehende Regulativ, soweit darin die Abgaben von öffentlichen Tanz-
vergünigungen und Lustbarkeiten aller Art in der Stadt Eibenstock zur Armen-
kasse daselbst beziehentlich von Neuem festgestellt worden sind, gemäß § 14 des
Gesetzes vom 30. April 1890, die Abänderung mehrerer Bestimmungen der
Armenordnung vom 22. Oktober 1840 betreffend, verbunden mit §§ 36 u. 132
der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 genehmigt.

Z w i c k a u, am 12. November 1890.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(L. S.)

v. Hausen.

Sändler.

Mit Ende dieses Jahres läuft die gegenwärtige Wahlperiode der dem
hiesigen Gemeinderathe als Ausschußpersonen angehörenden Herren Kaufmann
Victor Oschay, Kaufmann Hermann Friedrich, Klempnermstr. Franz Eduard

Seidel, Pinselmacher Christian Gottlieb Freuß ab und macht sich daher die Neuwahl

zweier Ausschussspersonen aus der Classe der **Gutsbesitzer**,
einer Ausschusssperson aus der Classe der **Hausbesitzer**,
einer Ausschusssperson aus der Classe der **Unanfässigen**

erforderlich.

Außerdem sind sechs Ersatzmänner zu wählen, von denen je zwei den drei verschiedenen Classen anzugehören haben.

Unter Hinweis auf die nachstehende abgedruckten Bestimmungen der Art. 5, 6 und 7 des hiesigen Ortsstatuts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vorzunehmenden Ergänzungswahlen

Montag, den 15. Dezember 1890,

Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr für die **Anfässigen**,
Nachmittags 4 bis 7 Uhr für die **Unanfässigen**

stattfinden und daß als Wahllocal das Speisezimmer der hiesigen Rathhauswirthschaft bestimmt worden ist.

Schönheide, am 1. Dezember 1890.

Der Gemeinderath.

Art. 5. Die Ausschussspersonen und Ersatzmänner werden von den nach der Landgemeindeordnung stimmberechtigten Personen und zwar die Vertreter der Anfässigen beider Classen durch die sämmtlichen Anfässigen, die Vertreter der Unanfässigen dagegen durch letztere in je einem Wahlacte gewählt.

Art. 6. Die Wahl der Ersatzmänner hat mit der Wahl der Ausschussspersonen jedesmal gleichzeitig zu geschehen, wobei in jedem der beiden Wahlacte — vergl. Art. 5 — die sämmtlichen Namen der zu wählenden Vertreter auf einem Stimmzettel in der Weise aufzuführen sind, daß die Namen der Ausschussspersonen zuerst stehen, danach diejenigen der Ersatzmänner folgen und außerdem hinter jedem Namen die Bezeichnung „Auschusssperson“ oder „Ersatzmann“ enthalten sein muß.

Insoweit Stimmzettel diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind dieselben ungültig.

Art. 7. Zu den Stimmzetteln darf nur weißes Papier genommen werden, sie dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen und müssen dem Wahlvorsteher derart zusammengefaltet übergeben werden, daß die darauf verzeichneten Namen vollständig bedeckt sind.

Diesen Vorschriften nicht entsprechende Stimmzettel sind vom Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Freitag, den 5. Dezember 1890,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude **1 Sopha, 1 Schrank, 1 Tisch, 1 Kommode, 1 Spiegel** und **2 Jalousieen** nebst Zubehör öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 1. Dezember 1890.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Für Montag, 1. Dezember, den 250. Jahrestag des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten, war Parade auf dem Berliner Opernplatz angesetzt, zu welcher auch Abtheilungen verschiedener Linienregimenter herangezogen sind. Das Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke in Berlin ist feierlich geschmückt. Beim Kaiser findet eine Galatafel zu 250 Bedecken statt.

— Wie sehr sich die Reichsregierung die Förderung der deutschen Nordseefischerei angelegen sein läßt, geht unter anderem daraus hervor, daß während in den früheren Jahren zum Schutze der Nordseefischerei ein Aviso in Dienst gehalten wurde, nach dem Diensthaltungspläne für 1891/92 an dessen Stelle eine Kreuzerflottille treten soll. Die deutschen Nordseefischer werden danach in Zukunft noch gesicherter als bisher ihrem Gewerbe nachgehen können.

— Das Hochwasser der vorigen Woche hat in vielen Theilen Deutschlands ungeheuren Schaden angerichtet. Abgesehen von den Verheerungen an der Nord- und Ostseeküste hat es besonders in Mitteldeutschland viel Elend im Gefolge gehabt. Wir greifen von den vielen betrübenden Nachrichten hier nur einige heraus. Man schreibt:

Aus Thüringen, 28. November. Schwere und betrübende Nachrichten kommen aus dem Soalethale, das von dem Hochwasser so arg betroffen wurde. In Jena ist das vom Wasser stark beschädigte Jünger'sche Hinterhaus eingestürzt und dabei leider das Viertümpel'sche Ehepaar erschlagen worden. Ein bei den Rettungsarbeiten thätiger Soldat wurde erheblich verwundet. Kein zweiter Ort dürfte so großes Unglück erfahren haben als Benigenjena-Camsdorf. Furchtbar sind die angerichteten Verwüstungen, etwa 15 Häuser mit Nebengebäuden sind zusammengestürzt, viel Hab und Gut, besonders Vieh ist verloren. Eine Anzahl Menschen ist zu Tode gekommen und bis jetzt sind neun Fälle festgestellt. In Raschhausen bei Dornburg sind zehn Häuser eingestürzt und mehrere schwer beschädigt. Das erste, welches zusammenbrach, war das Schulhaus, nachdem einige Minuten früher der Lehrer mit seinem Töchterchen daraus gerettet war. Aus Delitzsch kommt die Kunde, daß fünf Wohnhäuser zertrümmert und vier bis fünf Personen um das Leben gekommen sind.

Ferner schreibt man aus Kassel, 28. Novbr.: Von allen Seiten laufen Hiobsposten über die furchtbaren Verheerungen ein, die das Hochwasser der Fulda u. Nebenflüsse namentlich in unserer Gegend angerichtet hat. Seit 50 Jahren — seit 1841 — das steht fest — ist ein solch' hoher Wasserstand hier zu Lande nicht vorgekommen. Insbesondere waren weniger die größeren Flußläufe als namentlich die kleineren Gebirgsbäche und Nebenflüsse in einer solch' gefährlichen Weise angeschwollen, wie es, so lange Menschen denken können, noch nicht der Fall war. Die Wucht und Wuth der grollenden Wogen drang über Nacht so plötzlich von Berg zu Thal, daß selbst die vorsichtigsten Uferbewohner sich dessen nicht versehen hatten. Auch das scheint ziemlich sicher, daß noch selten oder nie hier in Mitteldeutschland ein Hochwasser so rasch und plötzlich auftrat, wie diesmal.

Aus Karlsbad wird über die Hochfluth folgendes berichtet: Ein namenloses Unglück hat über die Stadt unsäglichen Jammer gebracht. In Folge der Ueberschwemmungen (die Tepl ist 4 Meter über ihre Normalhöhe gestiegen), stehen die Häuser auf der alten Wiese und dem Marktplatz bis zum ersten Stock unter Wasser. Der Schaden beträgt Millionen. In der Mühlbadgasse ist das große Haus „Kaffeebaum“ eingestürzt. Vier Brücken, sowie alle Läden auf der alten und neuen Wiese sind vom Wasser weggerissen. Die Gas- und Wasserleitung ist zerstört, der Schaden enorm. Bürgermeister Eduard Knoll wurde vom Schlage getroffen und blieb todt.

Ein weiterer Bericht über die Verhältnisse in Karlsbad besagt: Die entsetzliche Katastrophe, welche über die altberühmte Kurstadt Karlsbad hereingebrochen ist, hat nicht nur der Stadt selbst einen bis jetzt noch unberechenbaren Schaden verursacht, sie hat zugleich Hunderte von Existenzen vernichtet und der Verlust, der den Kauf- und Erwerbsleuten erwachsen ist, von welchen gegen 500 nichts als das nackte Leben retten konnten, beläuft sich auf mehr als anderthalb Millionen Gulden. Das Elend ist grenzenlos und die blühende Stadt, in der sich Tausende und Tausende von Kranken Leben und Gesundheit wiedergeholt, gleicht heute einer Stätte der Trauer und des Elends. Angesichts dieser allgemeinen Noth, die aus städtischen Mitteln weder zu beheben noch zu mildern ist, erläßt der Bürgermeister-Stellvertreter einen Aufruf mit der Bitte, dem furchtbaren Elend durch milde Gaben zu steuern, um damit den mittellosen Beschädigten die Möglichkeit zur Erhebung zu bieten. Der Nothruf unserer österreichischen Landsleute, die immer bereit stehen, zu helfen, wo sie können, wird gewiß nicht ungehört verhallen, und wenn nur alle Diejenigen ein Scherlein beitragen, welche in dem berühmten Curorte Genesung u. Erholung gefunden und denen auch in Zukunft Karlsbad eine Wallfahrtsstätte des leiblichen Wohles werden soll, so ist damit schon viel gethan und manche Thräne kann getrocknet werden.

— Rußland. Eine außergewöhnliche Härte gegen fremde Staatsangehörige, welche aus Rußland ausgewiesen, in ihrem Heimathlande aber nicht aufgenommen werden, enthält ein im Ministerium des Innern vorbereiteter Gesetzentwurf. Erlangt derselbe Gesetzeskraft, so werden derartige Fremde im administrativen Wege nach Sibirien, nach Tobolsk oder nach dem Gouvernement Perm verschickt werden. Diese Maßregel würde am härtesten jene deutschen Staatsangehörigen in Rußland treffen, welche zufolge längerer unbefugten Aufenthaltes im Auslande in ihrer Heimath der Staatsangehörigkeit verlustig wurden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. Dezember. Am vergangenen Sonnabend früh wurde der 27 Jahre alte unverheirathete Kaufmann Herold in Hundshübel in seinem Bette todt aufgefunden. Derselbe hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Da Herold seit ca. 1/4 Jahr schwermüthig war, so ist wohl anzunehmen, daß der Genannte die That im Zustande geistiger Störung begangen hat.

— Eibenstock, 1. Dezbr. Gestern Nachmittag gelangte von Niederschlema die Nachricht hierher, daß die Leonhardt'sche Papierfabrik am Bahnhofe in Flammen stehe. Der Besitzer derselben, welcher zur fraglichen Zeit bei der im Rathhause hier selbst stattgefundenen Bezirks-Versammlung der Offiziere des Beurlaubtenstandes anwesend war, erhielt diese Schreckensbotschaft per Depesche übermittelt und reiste sofort nach Hause. Wie wir erfahren, ist der mittlere Theil der Fabrik, das alte Holländergebäude, niedergebrannt.

— Eibenstock. Die Zeit der Weihnachtseinkäufe naht. Ja schon jetzt möge man daran denken, alle die zahlreichen großen und kleinen Geschenke zu kaufen; denn wer früh mit den Besorgungen beginnt, erspart sich in mancherlei Beziehung Zeit und Verdruß. Nicht gar zu lange dauert es noch, und alle Waarenläden sind von Käufern so überfüllt, daß eine gute Auswahl der Geschenkeinkäufe überhaupt nicht möglich ist. Selbst der liebenswürdigste und dienstfertigste Verkäufer ist nicht im Stande, wenn der Laden voller Käufer steht, die alle auf Bedienung warten, sich mit jedem einzelnen in eingehender Weise zu beschäftigen. Das ist jetzt noch möglich, wo die Läden noch nicht überfüllt sind. Wer jetzt seine Weihnachtseinkäufe besorgt, der wird schnell bedient, erspart also Zeit und lauft mit größerer Aufmerksamkeit, so daß man sich in größter Gemüthsruhe alles aussuchen

kann. Dazu kommt, daß jetzt noch die Borräthe alle eine genügend große Auswahl aufweisen, während kurz vor Weihnachten selbst in dem reichhaltigsten Waarenlager oft verschiedene Waarenforten bereits ausgegangen sind. Und natürlich sind dies die gangbarsten Artikel. Im eigenen Interesse, sowie demjenigen der Kaufleute empfiehlt sich also ein möglichst baldiger Einkauf der Weihnachtsgeschenke und zwar, wie wir wiederholt befürwortet haben, wenn irgend möglich bei den heimischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden.

— Schönheide, 1. Dezbr. Am vergangenen Sonntag hielt der Gesangverein „Stimmgabel“ aus Eibenstock im hiesigen Gambrinus-Saale ein Concert ab. Dasselbe war so zahlreich besucht, daß eine große Anzahl der Zuhörer mit Stehplätzen fürlieb nehmen mußte. Gewiß hat auch Niemand sein Kommen bereut, denn das Gebotene war vom Anfang bis zum Ende vorzüglich. Schon das aufgestellte Programm verdient alle Anerkennung. Chorstücke wechselten mit Solovorträgen, ernste Lieder mit humoristischen Szenen ab; neben dem sogenannten „Kassischen“ Gesang kam das Volkslied zur Geltung. Von letzterer Gattung wurden die beiden Lieder „In der Ferne“ und „Loreley“ so meisterhaft gesungen, daß die Vortragenden langanhaltenden, stürmischen Beifall ernteten. Es zeigte sich hierbei wieder einmal, daß ein schönes, gut gesungenes Volkslied eine außerordentliche Wirkung hervorzubringen vermag, und daß deshalb das Volkslied viel mehr gepflegt zu werden verdient, als es leider fast allwärts geschieht. Den mitwirkenden Damen ist besonders das Compliment zu machen, daß sie sich fast ausnahmslos einer recht guten Aussprache des Textes befleißigten. Der Abend ist sicher für alle Anwesenden ein genußreicher gewesen; dem Verein „Stimmgabel“ sei dafür an dieser Stelle Dank gesagt. Wir geben uns der Hoffnung hin, den Verein in Zukunft öfter bei uns singen zu hören.

— Schönheide. Auf der hiesigen Bahnhofstraße hat sich am vergangenen Freitag ein recht bedauerlicher Unfall ereignet. Unterhalb des „Bayrischen Hofes“ wurde das Pferd des Flaschenbierhändlers H. aus Neuheide scheu und ging mit dem Schlitten, auf dem mehrere Personen saßen, durch. Zum Glück riß das Ortschaft vom Schlitten los, sodas der letztere zum Stehen kam und die Insassen außer dem Schreck keinen weiteren Schaden erlitten. Das Pferd jedoch raste weiter und stürzte endlich in der Nähe der Muldenbrücke in Schönheiderhammer eine mehrere Meter hohe Böschung hinab, wobei es ein Hinterbein brach, sodas es auf der Stelle getödtet werden mußte. Der Verlust des Pferdes trifft den Besitzer jedenfalls sehr hart, da derselbe ein unbemittelter Mann ist, der nebenbei eine Familie von 9 Kindern zu ernähren hat. — Die hiesige Bahnhofsanlage, die sich schon seit Jahren als unzureichend erwies, soll im nächsten Jahre endlich vergrößert werden. Wie verlautet, soll zu diesem Zweck ein Areal von 6000 Quadratmetern zum Preise von 30,000 M. (à Quadratmeter 5 M.) angekauft worden sein.

— Leipzig, 28. November. Unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Bartsch und in Anwesenheit Ihrer Kgl. Hoheiten Prinzen Albert und Max, welche in Begleitung ihrer persönlichen Adjutanten in der Präsidentenloge Platz genommen hatten, begann am Mittwoch vor dem Königl. Landgericht die auf drei Tage anberaumte Schwurgerichtsverhandlung gegen die Bürgermeisterstochter Frida Fanny Schrön aus Markranstädt, welche im Verdacht steht, ihre Eltern durch Verbringung von Gift getödtet zu haben. Zur Verhandlung sind 86 Zeugen und Sachverständige geladen. Die Anlagenschrift beschuldigt die ledige am 13. Mai 1868 zu Chemnitz geborene Fanny Schrön: 1) am Abend des 8. Nov. v. J. mit reiflicher Erwägung der Mutter Gift beigebracht und dadurch deren am 10. November eingetretenen Tod herbeigeführt zu haben; 2) am 19.

Dezember nach ebenfalls vorher gefasstem Entschlusse dem Vater Gift beigebracht und dadurch dessen am 24. Dezember erfolgten Tod veranlaßt, sich mithin des Mordes in zwei Fällen schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagte wird nach Verlesung der Anklageschrift vom Vorsitzenden befragt, was sie darauf zu erwidern habe und antwortete mit fester Stimme: „Ich bin unschuldig.“ Aus der weiteren Vernehmung der Angeklagten geht hervor, daß Beide (Vater und Mutter) vor ihrem Sterben Chocolate zu sich genommen und nach Genuß derselben erst die Krankheitserscheinungen sich eingestellt haben. Bei der Obduktion der Leichen sind in den Magen der Verstorbenen beträchtliche Mengen Arsenik vorgefunden worden und die Erscheinungen des Todes lassen hinreichend eine Arsenikvergiftung annehmen. Bürgermeister Schrön hatte in seiner Haushaltung sowohl Rattengift, als auch Arsenik, welches letzteres er selbst in der Apotheke zu Martrastadt entnommen hat. Das Rattengift ist in der Schlafkammer der Fanny Schrön aufbewahrt worden. Sowohl die Mutter am (8. November) wie der Vater (am 19. Dezember) genossen an den betreffenden Abenden Chocolate und etwa eine Stunde danach stellte sich heftiges Erbrechen, Durchfall, Durst, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, starkes Herzklopfen, sogar zeitweises Aussetzen des Herzklopfens ein, bis der Tod erfolgt war. — Am gestrigen Tage und heute wurden die Sachverständigen und Zeugen vernommen; die ersteren haben konstatiert, daß in dem Körper des heimgegangenen Bürgermeisters Schrön und seiner Gattin Arsenik vorhanden gewesen ist, wenn auch nur in sehr geringen Mengen; die Zeugen sprechen fast ausnahmslos zu Gunsten der Angeklagten, wenigstens bringt keiner derselben etwas die Schrön schwerer Belastendes zur Sprache u. namentlich wird konstatiert, daß das Verhältnis der Eltern zur Tochter ein überaus herzliches gewesen ist. Demgegenüber mehren sich in der öffentlichen Meinung die Stimmen, daß die Angeklagte, die übrigen alle Antworten in durchaus klarer, fast kindlich-naiver Weise giebt, Recht hat in ihren Beteuerungen, unschuldig zu sein. Auch die Geschworenen gelangten zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagte unschuldig sei und wurde dieselbe daher freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.
2. Dezember. (Nachdruck verboten.)
Die Vortheile, die General Trochu durch seinen großen Ausfall vom 30. November errungen, — die Befreiung von Brice sur Barne u. Champagne und damit die Loderung der eisernen Belagerungslinie an wenigstens einem Punkte, — konnten natürlich nicht dauernd sein. Die beabsichtigte Durchbrechung der deutschen Belagerungsbatterien hätte, wenn sie überhaupt möglich war, am Ausfallstage selbst erfolgen müssen; am 2.

Dezember 1870 war es zu spät für Trochu und sein Heer, nachdem während des 1. Dezember, an welchem Tage der Kampf ruhte, genügend deutsche Verstärkungen herangezogen worden. So kam es denn um Brice u. Champagne am 2. Dezember zu einem harten und langwierigen Kampfe, in dem die Württemberg, Sachsen und Teile des 2. preussischen Armeekorps in bewunderungswürdiger Tapferkeit mit einander wetterten. Die franz. Truppen zeigten an diesem Tage eine gute Haltung; noch am Abend des heißen Tages war Brice u. ein Teil von Champagne in ihren Händen. Demnach sah Trochu ein, daß ein Durchbruch nicht mehr möglich sei und er befahl für den nächsten Tag den Rückzug. Die Franzosen hatten bei dem Ausfall ca. 12,000 Mann, die deutschen Truppen aber auch um die Hälfte soviel verloren. Die Tage des 30. November und 2. Dezember bilden mit die schwerwiegendsten Episoden des blutigen Krieges.

3. Dezember.
Die Hartnäckigkeit u. Tapferkeit, mit der die Voire-Armee, diese neue, aus allen möglichen neuen Elementen zusammengesetzte französische Streitmacht ihre Positionen verteidigte, verdient alle Anerkennung. Am 3. Dezember 1870 griffen Prinz Friedrich Carl und der Großherzog von Mecklenburg die Voire-Armee, die sehr günstige Stellungen bei Chevilly u. Chilleurs inne hatte, an. Der Besatz ersterer Ortes war deshalb so wichtig, weil er gleichsam den Schlüssel zum Walde von Orleans bildete, auf den sich die feindlichen Streitkräfte stützten. Die Aufgabe des Tages wurde in harten Gefechten von den deutschen Truppen gelöst: am Abend war die Waldlinie in deutschen Händen, die Heereskassen waren bis zu den ihnen vorher bezeichneten Punkten vorgebracht, zum Teil war der Feind bereits in den Wald zurückgeworfen.

Vermischte Nachrichten.
— Die Koch'sche Lymphhe hat bereits einen Beitrag zu dem Kapitel „Zollkuriosa“ geliefert. Zwei Flaschchen, die der Forscher an Cornil und an Pasteur nach Paris sandte, sind an der französischen Grenze angehalten und wieder an Koch zurückbefördert worden, weil die Einfuhr von „Arzneimitteln, deren Zusammensetzung nicht bekannt“ ist, verboten sei. Die französische Regierung hat nun Schritte gethan, um die Lymphhe für Frankreich zurückzuerobern.
— Wer küßt in der ganzen Welt am besten? Unstreitig die Britinnen — so wenigstens behauptet Horins, der englische Virgil, der aus vielen sorgfältigen und liebevollen Beobachtungen festgestellt hat, daß man aus einem Kusse die inneren Gefühle einer englischen Dame auf das Bestimmteste zu erkennen vermöge. Er nennt dieses Verfahren „die Mimik der Lippen.“ Hat man es dahin gebracht, von einer schönen Miß einen Kuss zu erhalten, braucht man keine weitere Erklärung ihrer Empfindungen. Horins erzählt, in England gehöre die Kunst, zu küssen, zu einem Theil der weiblichen Erziehung. Liebt die Miß einen Mann, so küßt sie mit niedergeschlagenen Augen, aber so schnell und feurig, daß man vermeint, von einem Blitzstrahl getroffen worden zu sein; ist ihr der Mann nicht gleichgiltig, so küßt sie mit einigem Sträuben, aber innig; ist ihr ein Mann gleichgiltig, so küßt sie so kalt, daß er vermeint, Eis an seinen Lippen zu verspüren. Bei ihren Freundsinnen äußert sie noch mehr Unterscheidungszeichen, und den Scheidekuss giebt keine Britin theuren Personen ohne eine beinahe krampfartige Bewegung.
— Deutlich. Mutter: „Dies ist meine Tochter Marie und dies ist meine Tochter Melanie!“ — Lieutenant: „Ah, freut mich sehr! (zur Mutter): Charmannt! Beide bildschön!“ — Mutter: „Aber, Herr Lieutenant können doch nicht beide heirathen?“

— Militärisch. Oberst: „Sie, Stabschutboist, warum blasen die Leute da bei diesem Stück immer so schwach?“ — Musikmeister: „Entschuldigen, Herr Oberst, das hat der Komponist so vorgeschrieben!“ — Oberst: „Was, vorgeschrieben! Der Soldat hat im Dienste stets seine ganze Kraft einzusetzen! Verstanden?“

Guter Rath ist Goldes werth, ist ein altes Sprüchwort, welches sich täglich aufs Neue bewährt. Und liegt ein kleines Buch vor, welches obigen Titel trägt, und zwar mit Recht, denn es erläutert den Nutzen und Werth guter Hausmittel, weshalb wir nicht nur allen Leidenden, sondern auch allen Gesunden die aufmerksame Durchsicht dieses Büchleins empfehlen. Durch rechtzeitige Anwendung eines guten Heilmittels ist schon in unzähligen Fällen einer drohenden Erkrankung vorgebeugt worden, und wie häufig hängt der Erfolg bei Krankheitsfällen lediglich von der richtigen Wahl eines Mittels ab. Das interessante Werkchen wird auf Verlangen kostenlos von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig zugesandt.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 23. bis mit 29. November 1890.
Geboren: 311) Dem Eisengießer Heinrich Paul Röder hier Nr. 1 1 S. 312) Dem Expedient Conrad Rudolf Berthold hier Nr. 92 1 S. 313) Dem Bürstenfabrikarbeiter Georg Albin Biebermann hier Nr. 81 B 1 S. 314) Dem Kaufmann Heinrich Franz Reich hier Nr. 302 D 1 S. 315) Der unverehel. Bürstenfabrikarbeiterin Auguste Emilie Rödel hier Nr. 155 B 1 S. 316) Der unverehel. Dienstmagd Alma Friedrich hier Nr. 452 1 S. 317) Dem Eisenhüttenarbeiter Friedrich Max Lempe hier Nr. 5 1 S. 318) Dem Eisenhüttenwerksschlosser Hermann Oswald Röber in Schönheiderhammer Nr. 2 D 1 S. 319) Dem Flaschenbierhändler Carl Louis Heinz in Neuheide Nr. 20 1 S. 320) Dem Bürstenfabrikarbeiter Franz Alwin Fißel hier Nr. 155 1 S. 321) Dem Bürstenfabrikarbeiter Friedrich August Mänzel hier Nr. 124 1 S. 322) Dem Bürstenfabrikwerkführer August Richard Lent hier Nr. 246 1 S.
Aufgehoben: 68) Der Bürstenfabrikarbeiter Karl Albert Thümmel hier mit der Dienstmagd Laura Sidonie Kockstroh hier.
Eheschließungen: 66) Der Holzschleifereiarbeiter Franz Hermann Thien hier mit der Büchsenmacherin Clara Auguste Fuhs hier.
Gestorben: 230) Des Holzdrehalters Friedrich Louis Schädlich hier Nr. 109 Sohn, Curt Heinrich, 2 M. alt. 231) Des Eisengießers Friedrich Richard Dahn hier Nr. 19 Tochter, Ida Elise, 11 M. alt. 232) Des Eisenhüttenarbeiters Friedrich Max Lempe hier Nr. 5 todtgeb. Sohn. 233) Der Walдарbeiter Christian Friedrich Hädel hier Nr. 23, 53 J. 9 M. alt. 234) Des Expedienten Conrad Rudolf Berthold hier Nr. 92 Sohn, Paul Alfred, 5 T. alt. 235) Des Handarbeiters Hugo Daniel Weiß hier Nr. 311 Sohn, Hugo Hermann, 27 T. alt.

Kirchennachrichten aus Schönheide.
Mittwoch, d. 3. Dezember Vorm. 10 Uhr Wochencommunion. Die Beichtansprache hält Herr Pastor Steudel.

Chemnitzer Marktpreise
vom 29. November 1890.

Weizen russ. Sorten	10 M. 25 Pf. bis 10 M. 90 Pf. pr. 50 Kilo
jächs. gelb u. weiß	9 75 9 90 9 90 9 90
Roggen, preussischer	9 50 9 80 9 80 9 80
jächischer	9 — 9 25 9 25 9 25
russischer	9 50 9 75 9 75 9 75
Braugerste	8 — 9 75 9 75 9 75
Futtergerste	7 50 7 75 7 75 7 75
Hafer, jächischer	7 10 7 50 7 50 7 50
Hafer preussischer	— — — — — — — —
Kocherbsen	9 75 10 75 10 75 10 75
Mahl- u. Futtererbsen	8 75 9 — 9 — 9 —
Hen	3 — 3 60 3 60 3 60
Stroh	2 80 3 40 3 40 3 40
Kartoffeln	2 50 3 — 3 — 3 —
Butter	2 20 2 60 2 60 2 60

Vogelliebhabern
zur Nachricht, daß ich bei Herrn **Hermann Pöhlend** in **Eibenstock** eine Niederlage meiner preisgekrönten Vogelfutter, „Singfutter“ für Kanarienvogel, Waldvögel u. u. präparirtes Futter für Nachtigallen, Lerchen, Staare, Drosseln u. errichtete. Verkauf zu Originalpreisen.
Gustav Voss,
Hoflieferant, Köln a. Rh.
Meine reich illustrierte Preisliste über Vögel, Tauben, Käfige versende franco gegen 50 Pfg. in Marken.

Ein tüchtiger, möglichenfalls unverheiratheter
Musterzeichner
findet nach auswärtig bei gutem Salair angenehme, dauernde Stellung. Offerten sub **B. G. 100** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Verbandwatten, Guttaperchapapier, Süßneraugenringe, Gummi-Bettunterlage
empfehlen bestens die Drogehandlung von **H. Lohmann.**

Wir gratuliren dem Fräulein **Mari- anne Kober** zu ihrem 16. Wiegenfest und wünschen ihr ein 9999mal donnerndes Hoch!

Nürnbergger Lebkuchen
vom Kgl. Bayr. Hoflieb. F. H. Meßger, Nürnberg in allen Qualitäten und Aufmachungen empfiehlt zu billigen Preisen
Max Steinbach.

Beste Brücker Braunkohlen
aus den **Guidoschächten** liefert in ganzen und halben Ladungen zu Werkpreisen
R. Schneidenbach.

Bahnschmerzen
jeder Art werden augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodaß ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein acht zu haben in Fl. à 50 Pfg. im Dépôt bei **E. Hannebohn.**

Hochfeine **Tyroler** und andere **Äpfel,** sowie **Birnen, Ital. Blumenkohl** und dergl. mehr empfiehlt **Böttger's** Obst- und Gemüsehändler im **Killig'schen** Hause.

Donnerstag trifft **frischer Schellfisch** ein bei **Max Steinbach.**

Hausverkauf.
Ein schön gelegenes **Wohnhaus** mit **Garten,** sowie **Stickmaschinen** ist veränderungs halber sofort zu verkaufen. Off. wolle man unter **H. J.** in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Toilette-Glycerin-Schwefelmilch-Seife
aus der königl. bayer. Hof-Parfümerie-Fabrik von **C. D. Wunderlich,** Nürnberg hat sich seit 1863 enormen Ruf und allgemeine Anwendung erworben zur Erlangung eines schönen, sammtartigen, weißen Teints, vorzüglich zur Beseitigung von Sommersprossen, Hautschärfen, Hautausschlägen, Jucken der Haut. Zu haben à 35 Pfg. in **Eibenstock** bei **H. Lohmann.**

Frachtbriele empfiehlt **E. Hannebohn.**

Visitenkarten
mit und ohne Goldschnitt empfehle als sehr passendes **Weihnachtsgeschenk.** Bestellungen hierauf werden bis zum **16. ds. Mts.** erbeten, da später die rechtzeitige Lieferung nicht mehr garantiert werden kann.
E. Hannebohn's Buchdruckerei.

Jeder Husten wird durch meine **Katarrhbroden** binnen 24 Stunden radikal geheilt.
A. Issleib.
In Beuteln à 35 Pf. in der **Fischer'schen Apotheke** in **Eibenstock.**

Frisches Rothwild empfiehlt **Max Steinbach.**

Bafofenplatten Chamotteziegel Regulirofenplatten empfiehlt billigt **C. W. Friedrich.**

Morgen Mittwoch halte ich mit einem Posten guter **Äpfel** u. **Birnen,** à 5-Pf. von 50 Pf. bis 1 Mark, sowie **Bücklingen, Brat-heringen, Zwiebeln, Möhren, Sellerie** u. dergl. m., feil.
Fanny Gündel.

Der Total-Ausverkauf wegen Fortzug

wird fortgesetzt und verkaufe von heute ab die Restbestände zu enorm billigen Preisen.

Ich empfehle daher zu passenden

== Weihnachts-Geschenken ==

mein noch gut sortirtes Lager in

Tischtüchern
Handtüchern
Wischtüchern
Tischdecken
Kommodendecken
Nächtischdecken
Bunte und weiße
Taschentücher

Seidene Taschentücher
Atlaschürzen
Seidene Halstücher
Spanische Shawls
schwarz und crém
Korsetts

Tricot-Taillen
Tricot-Kleidchen
Normal-Hemden
Normal-
Bein-Kleider
Ober-Hemden
Kragen
Manchetten

Chemisettes
Schlipse
Lama
Bettzeuge
Inletts
Hemden- u. Jacken-
Barchende
Jagdwesten.

Ferner **Kleiderstoffe** in nur **diesjährigen Moden**, in schwarz und couleur, vom einfachsten bis zu den besten Genres.

Ganz besonderer Beachtung

empfehle:

Damen-Dolmans, Damen-Paletots, Jaquettes, Kinder-Mäntel, Herrenanzüge, Winterüberzieher, Knaben- u. Burschenanzüge, Knaben-paletots, welche ich, um **schleunigstens** damit zu räumen, für jeden nur **annehmbaren Preis** abgebe.

Julius Baden, Schönheide.

Auction.

Mittwoch, d. 3. dss. Mts.,
von Vorm. 10 Uhr an
kommt im hies. Königl. Amtsgericht der
Nachlass der verstorbenen Albine Lina
Strobel und des weil. Chregott Sley
als: einige Möbel, Kleidung, Betten,
Handwerkzeug u. A. m. gegen sofortige
Baarzahlung zur Versteigerung.
Kleidung und Betten der ic. Strobel
sind gut desinficirt worden.
Der Localrichter.

Ein Damen-Pelz
und ein Sopha sind zu verkaufen bei
C. Israel.
Auch sind 2 Stuben zu vermieten
bei

C. W. Friedrich, H. Klemm, Bernh.
Löschner, Rich. Schürer und G. Emil
Titel.
offenen Geschäftsführer bei:
mit Verlage eines Stückes guter Zettler-Seife) und in
Original-Plakaten von 2, 3 und 6 Pfund (3 und 6 Pf.)
zu haben in
genügend im Handel vorfinden billigen Seifen.
bei 1 Pfund bereiten ebenfalls Tücher reinigt, mit 2-3 Pfund bei
Dampfe ist vollständig rein und neutral und von solcher Güte,
benutzt man sie gar nicht.
den Eigenschaften ganz besonders zu empfehlen.
und mögen diese sparsamen Verbrauches bei billigen Mitteln für
gibt der Thäter selbst einen ausgezeichneten Geruch und ist als allseitig
ber Dampfkraft, dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch bei feinsten
Diele Seife ist von anerkannt vorzüglicher Qualität und ausserdem



Aromatische Haushaltseife
aus der Fabrik von C. H. Oehmig-Weidlich
in Zeitz, Prov. Sachsen.

An Wirksamkeit unübertroffen!!!



Germania-Pomade
zur Förderung u. Erlangung ein. schönen Haarwuchses
sowie Hatten Schaurbartes tausendfach bewährt.
Erfolg garantiert! Eleg. Flacons à 1 Mark.
H. Gutbier's Kosmet. Officin, Berlin, Bernburger Str. 6.
Jede Schale H-dies trägt Firma u. obige Marke.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Sicht zu haben in Eisenstod bei
H. Lohmann, Drogenhdlg.

Allen lieben Verwandten, Freunden
und Bekannten sagen bei ihrem Weg-
gange von hier ein
herzliches Lebewohl
Richard Böttrich,
Martha Böttrich geb. Ludwig.
Eisenstod, den 27. Novbr. 1890.

Geflügelzüchter-Verein.

Nächsten Donnerstag im Felschbüschen.
Morgen Abend 8 Uhr.

Zur gefl. Beachtung!

In Rücksicht auf den zur Weihnachtzeit
stärkeren Eingang von Annoncen
bitten wir unsere werthen Inserenten,
Anzeigen stets **Vormittags** einliefern
zu wollen, da später eingehende Inserate
in der Tags darauf erscheinenden Nummer
Aufnahme nicht mehr finden können.
Größere Annoncen müssen dagegen einen
Tag früher eingesandt werden.
Hochachtung
Die Expedition.

Bermischte Nachrichten.

— Kottbus. Ein vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandeter Einwohner aus Döbbrück, welcher vor kurzer Zeit zum Besuch in seiner Heimath eingetroffen war, wollte am Dienstag vor Woche seine Rückreise wieder antreten. In Begleitung seines Bruders und einiger guter Freunde, die sich sämtlich in angeheiteter Stimmung befanden, war derselbe mit einem Fuhrwerke nach dem hiesigen Bahnhof gefahren und hatte auf dem Droschkenhalteplat das Fuhrwerk aufgestellt, um seine Effekten abzuladen und mit dem Berliner Zuge abzureisen. Von einem Kutscher der dort haltenden Droschken wurde der Amerikaner in etwas schroffer Weise aufmerksam gemacht, daß er sein Fuhrwerk nicht an der zulässigen Stelle aufgestellt habe und den abfahrenden Droschken damit im Wege sei. Diese Zurechtweisung nahm der Herr Amerikaner entsetzlich übel, und mit den Worten: „Ein freier Amerikaner läßt sich so etwas nicht gefallen!“ zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß auf den Droschkenkutscher ab. Der Kutscher hatte sich aber sofort zur Erde geworfen, und statt des Kutschers wurde nun das Pferd eines andern, ganz unbetheiligten Droschkenführers getroffen. Die Kugel schien nur in die Weichteile des Vorderblattes des Pferdes eingebracht zu sein, ohne eine Verletzung der Knochen herbeigeführt zu haben. Der Attentäter, welcher sich energisch zur Wehr setzte, wurde von den Droschkenführern überwältigt und, nachdem ihm der noch mit 5 Schüssen scharf geladene Revolver entronnen war, nach dem Stationsgebäude in Sicherheit gebracht. Die inzwischen herbeigerufene Polizei nahm den gefährlichen Burschen in Haft. Er wurde gefesselt nach der Stadt geführt und einstweilen im Polizeigefängnis untergebracht. Die Erstattung der Anzeige über den Vorfall ist der königlichen Staatsanwaltschaft inzwischen gemacht worden, und es wird wohl nun längere Zeit dauern, bevor der freisitzliebende Amerikaner die Rückreise nach dem gelobten Lande der Freiheit wird antreten können.

— Die Rechthaberei. Es gereicht einem jeden Menschen zur besonderen Freude, wenn er bemerkt, daß seine Ansichten, Worte und Handlungen die Anerkennung Anderer finden. So natürlich dies ist, gebrauchen doch manche Menschen, um zu diesem Ziele zu gelangen, ein Gewaltmittel. Während sie ihre eigenen Ansichten auf's Hartnäckigste verteidigen, dieselben als geradezu unfehlbar hinstellen, verwerfen sie alle gegentheiligen Meinungen und fallen somit in den Fehler der Rechthaberei. Wo die Rechthaberei nicht durch eine verkehrte Erziehung gleichsam herangebildet ist, setzt dieselbe immer einen bestimmten Grad von Selbstliebe, Ueberhebung und geringer Selbsterkenntnis voraus; denn ein Mensch, welcher sich selbst streng bewacht, ist nicht blind gegen die eigenen Schwächen. Er wird die Ansichten Anderer sorgfältig prüfen und seine eigenen darnach berichtigen. Mit Menschen, welche um jeden Preis Recht haben wollen, ist schwer zu streiten, und doch schadet ein rechthaberischer Mensch sich selbst am meisten. Durch sein starrsinniges Beharren auf seiner Ansicht redet er sich in eine solche Erbitterung hinein, daß er Alle, welche sich nicht zu seiner Meinung bekehren wollen, als seine persönlichen Gegner betrachtet und dadurch alle Freude der Geselligkeit und des Verkehrs stört. — Aber läßt sich denn gar nichts gegen diesen Fehler thun? O gewiß! Wir Menschen können nicht nur, sondern sollen an uns selbst arbeiten, um zur größtmöglichen Vollkommenheit zu gelangen. Wer diesen Fehler der Rechthaberei bei strenger Selbstprüfung an sich erkannt hat, der vermeide vor allen Dingen den Umgang mit heftigen, streitsüchtigen Personen. Ferner gehe er ein wenig auf die Eigenart Anderer ein, er sage sich, daß Erziehung, Alter, Charakteranlage bei Diesem oder Jenem notwendig eine andere Denkweise erzeugen mußten. Und ist es denn gar so schwer, in milderer Weise Anderen gegenüber unsere Ansichten zu vertreten? Wie viel freundlicher und wohlwollender klingt es, wenn wir unsere abweichende Meinung einleiten mit den Worten: „Ich bin mit Interesse Ihren Auseinandersetzungen gefolgt, erlaube mir aber zu bemerken, daß ic.“ oder: „Sie haben im Allgemeinen vollkommen Recht, nur in diesem oder jenem Punkte denke ich ein wenig anders.“ Wenn wir uns bemühen, auf diese Weise unsere Ansicht zur Geltung zu bringen, so dürfen wir auf ungleich größeren Erfolg zählen. Wem sich aber die Gelegenheit bietet, an anderen Menschen den Fehler der Rechthaberei in seiner ganzen Hässlichkeit zu beobachten, der wird sich sicher hüten, in dieselbe Untugend zu verfallen.

— Der Winter färbt. Die rothen Backen sind jetzt an der Tagesordnung. Die plötzlich eingetretene Kälte ist eine sehr intensiv färbende Schminke, aber sie ist weit gesünder, als die Fettschminke, die man in den Parfümeriehandlungen erhält. Aber nicht nur die Backen, auch andere Körpertheile färbt die Kälte, wenn wir ihr dieselben allzu sehr aussetzen, und

da heißt es denn die Handschuhe vor, damit wir die Hände vor Frostballen schützen. Wegen die Hände wird im Winter nur allzu viel gesündigt. Da kommt man mit eiskalten Händen heim und schnell wird dann an den heißen Ofen gelaufen, um die Hände an demselben zu wärmen. Das ist schädlich, zumal wenn die Hände noch dazu feucht sind. In unserer gemäßigten Zone kann man sich mit einiger Vorsicht sehr gut vor dem Erfrieren der Hände schützen, wenn man nicht etwa durch irgend eine Thätigkeit gezwungen ist, die Hände gar zu sehr der Luft und der Kälte preiszugeben. Viel sündigen auch die Spätaufsteher, indem sie gar zu eilig ihre Toilette beenden und in den ungeheizten Zimmern mit nicht vollständig getrockneten Gliedern sich lange aufhalten. Im Winter ist eben größere Vorsicht geboten, wird diese aber geübt, dann ist der Winter der Gesundheit weit zuträglicher als der Sommer, vor dessen Unbilden wir uns nicht so schützen können.

— In jedem Jahre, wenn die Ballsaison beginnt, wird der „Ballvater“ in allen möglichen Tonarten von den Zeitungsschreibern beplaudert, der vielgeplagten Ballmutter hat sich aber noch nie die liebende Seele eines Plauderers angenommen, und doch ist sie bemitleidenswerther als der Ballvater, der sich gleich, nachdem er die Seinen im Ballsaal abgesetzt hat, mit einigen Genossen auf den Scat stürzt und dort fröhlich und guter Dinge ist. Die Ballmutter aber hat alle Leiden und Freuden ihrer Tochter mit durchzulasten. „Sie erleidet mit der Tochter den tiefsten Schmerz, wenn diese einmal sitzen bleibt, sie hat für die jederzeit nöthigen Steck- und Haarnadeln zu sorgen, und wenn irgend ein ungeschickter Tänzer einen Riß in das Kleid der Tänzerin trat, so giebt ihr das selbst einen Riß ins Herz. Die Ballmutter sieht die schrecklichste Pein aus, wenn die Friseurin den Haaraufbau nicht nach Wunsch gemacht hat, wenn das Kleid der Tochter nicht so gefällig steht, wie der Kavalier das ihre. Und die Entsagungskraft, welche die Ballmutter besitzen muß, die zum ersten Male die Tochter zum Tanze führt. Während der Ballvater wohl erfreut ist, daß er nicht mehr selbst das Tanzbein zu schwingen braucht, ist der Ballmutter, wenn sie gerade noch nicht in das alte Register getreten ist, ein peinliches Gefühl zu verzeihen, das sie dabei beschleichen muß, wenn sie neben der jugendlichen Tochter die ganze Entsagungskraft üben soll. Selbst die jugendliche Tochter im Tanzsaal ist geeignet, die Ballmutter um ein paar Jahre in der Schätzung höher hinauf zu schrauben. Man sieht also, Ballmutter spielen ist keine Kleinigkeit, und die Ballmutter verdient es vor allem, daß ihrer bei Beginn der Ballsaison rühmend gedacht werde.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 23. Oktober 1890.

Der Stadtrath nimmt
1) Kenntniß von den von dem Stadtverordneten-Collegium in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1890 gefaßten Beschlüssen und ordnet das weitere Erforderliche an,
2) desgleichen von der die Genehmigung zur Vornahme der Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn vom Bahnhof Eibensod nach der Stadt auszusprechen, eine Beihilfe zu den Kosten des etwaigen Bahnbaus jedoch ablehnenden Ministerialverordnung; beschließt
3) für die Gemeindefinanzverwaltung vom 1. Januar 1891 ab jährlich eine Beihilfe von 300 Mark, auf das Jahr 1890 aber eine solche von 75 Mark zu bewilligen und genehmigt
4) die Vorschläge des Schulausschusses
a) daß auch in Zukunft nur durch die Bezahlung eines Schulgeldes von wenigstens 16 Mark für ein Kind die Berechtigung erlangt werde, dieses Kind an dem Unterrichte der 1. Abtheilung hiesiger Schule theilnehmen zu lassen, wogegen für diejenigen Kinder, welche die 1. Abtheilung schon besuchen, die zufolge des Finanzgesetzes vom 26. März 1890 und zufolge der hierdurch der Schulgemeinde Eibensod gewährten Schulgelddrückhilfe zu bewirkende Schulgelddrückminderung vom 1. April 1891 ab in Kraft tritt,
b) daß vom 1. April 1891 ab diejenigen Eltern, welche ihren Kindern Privatunterricht erteilen lassen, so daß diese vom Besuche der hiesigen Schule befreit sind, die Hälfte des höchsten Schulgeldes zu entrichten haben.
Die Gegenstände unter 2, 3 und 4 sind an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung abzugeben.

Sitzung vom 4. November 1890.

Der Stadtrath beschließt
1) nach dem Vorschlag des Schul-Ausschusses sich mit der Neuordnung der Schule in Gemäßheit des hierüber ausgearbeiteten ausführlichen Berichtes ihres derzeitigen Direktors einverstanden zu erklären und zunächst über die vor Allem erforderliche Erweiterung des Schulgebäudes einen Sachverständigen zu hören, auch die Kosten hierfür zu bewilligen, und nimmt Kenntniß
2) von einer ohne Nennung des Verfassers eingegangenen Beschwerde über das am Jahrmärktmontag seitens des hierzu verpflichteten Beamten verschuldete Unterlassen des Anzündens der Petroleumlaternen und versetzt das zur Berichtigung derartiger Unordnungen Erforderliche, bedauert aber zugleich, daß der Verfasser der Beschwerde nicht einmal den Muth gehabt hat, seinen Namen zu nennen, desgleichen
3) von der Verteilung der Lutherstiftungszinsen an die Chorschüler Anger, Lenk, Gläser, Dunger, Gläß, Schröder,

Pawlowski und Kumpz, wie auch von der über diese Stiftung für das Jahr 1889 abgelegten Rechnung.

Die Gegenstände unter 1 und 3 haben an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung, beziehentlich Kenntnisaufnahme zu gelangen.

Sitzung vom 11. November 1890.

Der Stadtrath beschließt
1) nachdem der Verfasser des früheren Gutachtens über die Einrichtung einer Wasserleitung in Eibensod, Ingenieur Meyner aus Leipzig, erklärt hat, er halte auch unter den jetzigen Verhältnissen sein Gutachten noch aufrecht und empfehle: „das Wasser aus den wasserreichen am Waldrande gelegenen Wiesen im Rehmergrunde zu entnehmen und zu diesem Zwecke die dortigen Grundstücke zu kaufen, außerdem aber die Quellschächel in der Wolfischen Wiese am Gemeindefeiche zu erweitern“, die am Waldrande im Rehmer Grunde liegenden Wiesen anzukaufen und im übrigen den Bau-Ausschuß zu beauftragen, wegen der Fortführung der Wasserleitungsangelegenheit die weiteren Vorschläge zu machen,
2) die Erledigung der durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz der Gemeindeverwaltung zukommenden Kassengeschäfte für die Krankenkassen nicht angehörenden versicherungspflichtigen Personen den beiden Ortskrankenkassen gegen Bezahlung einer entsprechenden Gebühr zu überweisen oder nach Befinden für sämtliche nach jenem Gesetz versicherungspflichtige Personen die Kassengeschäfte durch einen städtischen Beamten ausführen zu lassen, zu diesem Zwecke aber mit den Kassenverwaltungen zunächst in Verhandlung zu treten.
3) das Gesuch des Kaufmanns Ernst Unger um Ueberlassung des Kreuzwegwassers unter Vorbehalt des Widerspruchs zu genehmigen, nimmt
4) von dem Ergebnis der Sammlung für die durch die Ueberflutung des Elbthales beschädigten Anwohner (202. 40 R.) Kenntniß und genehmigt
5) das anderweitige Gesuch der städtischen Beamten um Erlass der Pensionskassenbeiträge abermals.
Die Gegenstände unter 1, 3 und 5 sind an die Stadtverordneten zur Mitentscheidung abzugeben.

Sitzung vom 18. November 1890.

Der Stadtrath nimmt
1) Kenntniß von der seitens des königl. hohen Finanzministeriums erfolgten Bewilligung eines Beitrages zur Unterhaltung des Kreuzwegs, desgleichen
2) von der seitens des Stadtverordneten L. Gläß bewirkten Schenkung zweier Bilder von Ihrer Maj. dem Kaiser und der Kaiserin für die Schule, desgleichen
3) von dem Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen; beschließt
4) Straßenschilder von der Firma C. S. Schweizer Söhne in Schramberg zu bestellen,
5) nach dem Antrage des Bau-Ausschusses die Entnahme von Wasser aus den öffentlichen Druckständern zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken zu verbieten, genehmigt
6) auf Befürwortung des Bauauschusses unter Vorbehalt des Rechtes jederzeitigen Widerspruchs das Gesuch des Spundbrecherbesizers Unger um Erlaubnißhertheilung zur Ueberdeckung des Dönigbaches behufs Ablagerung von Holzern dafselbst bedingungsweise, beschließt
7) gegen einen mit der Zahlung der Zinsen im Rückstande gebliebenen Sparkassendarlehensschuldner Klage zu erheben und
8) das Gesuch eines auswärtigen Sparkassendarlehensschuldners um pfandfreie Entlassung eines von ihrem Grundstücke verkauften Trennstücks zu genehmigen.

Berfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Müstchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verflücht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräufelt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depôt von G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei in's Haus. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

— Der Sächsische Volkskalender für 1891, welcher vor Kurzem erschienen ist, darf sich diesmal eines Mitarbeiters rühmen, der allen Sachsin und theuer ist, nämlich des Prinzen Friedrich August. Derselbe hat dem weißgrünen Sachsenkalender vier Momentphotographien überlassen, die er neben vielen anderen auf seiner Orientreise aufgenommen hat. Die Orientreise des Prinzen wird außerdem von unterrichteter und sachkundiger Seite im Kalender erzählt. Von besonderem Werth u. allgemeinstem Interesse sind auch die Uebersichtskarten von Afrika, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Colonien und der Missionen. Sie sind für den Sächsischen Volkskalender besonders gezeichnet, geben eine klare Uebersicht über den dunkelsten und zugleich modernsten Welttheil und zeigen nicht nur das deutsche Gebiet deutlich an, sondern auch die Wege, welche die fähigen Pioniere europäischer Cultur, Stanley, Wissmann und Dr. Peters, seiner Zeit eingeschlagen haben. Die beiden Emin-Bascha-Expeditionen sind ausführlich in Wort und Bild geschildert. Natürlich ist auch die neueste deutsche Erwerbung, die Klippe Helgoland, nicht vergessen, sie wird in einer recht guten Abbildung und in einer Situationskarte dem Leser vorgeführt. Von den übrigen Beiträgen, die durchgängig Original sind, mögen noch erwähnt sein die mit hübschen Bildern versehene „Große Tour der sächsischen Schweiz“, eine culturhistorische Skizze von Dr. Roscher „Die Kartoffel“, die Gebirgsblätter an den hundertsten Geburtstag Theodor Körners und die schönen vollständigen Erzählungen von Gustav Bafiz und Robert von Hagen. Als Kunstbeilage enthält der Kalender einen vorzüglichen Farbendruck nach Guido Reni's berühmtem Bild in der Dresdner Galerie „Ecos homo“ (Seht, welch ein Mensch!). Für 50 Pf. — so viel kostet bekanntlich der Sächsische Volkskalender, der auch der Sächsische Volksfreund genannt werden konnte! — wird hier dem Volke wirklich nur Wertvolles, Gediegenes und Interessantes geboten, was allein dadurch ermöglicht wird, daß wohl alle Mitarbeiter ebenso wie der Herausgeber ihre Arbeit für den Kalender in der uneigennützigsten Weise thun.

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Neu eröffnet!

Gasthof Schönheiderhammer.

Neu eröffnet!

Zur Einweihung meiner neuen Lokalitäten gestatte ich mir hierdurch alle meine werthen Gäste, Freunde und Gönner zu dem am Donnerstags, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr stattfindenden

Abendessen

ganz ergebenst einzuladen. Indem ich ein vorzüglich zusammengestelltes Menu verspreche und auch für angenehme Unterhaltung Sorge tragen werde, bitte ich freundlichst, mich durch recht zahlreiche Theilnahme beehren zu wollen. Eine Zeichnungsliste liegt bis 3. Dezember in meinen Lokalitäten aus.

Dem Abendessen folgt Tänzchen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Gustav Hendel.

NB. Nachts verkehren Omnibusse nach Schönheide sowie Eibenstock; bei ungünstiger Witterung verkehren auch solche zur Abholung.

Vertreter - Gesuch.

Eine Cigarren-Fabrik (Fabrikat in der Preislage von M. 24 — M. 50 — 700) wünscht für das Obererzgebirge einen tüchtigen

Vertreter

gegen Provision zu engagiren. Gest. Offerten mit Angabe von Referenzen unter N. 4995 an Haasenstein & Vogler A.-G. Chemnitz erbeten.

Gesundheits-

Kinder-Saugflaschen

D. R. P.

empfehltestens

H. Lohmann.

Lampert's Pflaster

Marko beste Wund-, Heil-, Zug- u. Magen-Salbe, benimmt sogleich Hitze und Schmerz, zieht gelinde alle Geschwüre — hebt sicher jede Geschwulst — verhärtet wildes Fleisch, heilt gründlich alte Weinschäden, Knochenfraß, Haut-Ausschlag, Salzfuss, böse Brust und schlimme Finger und erfrorrene Glieder, ist unerfeglich bei Gühneraugen, Frostballen, Entzündungen, Flechten, Rücken- und Magen-schmerz, Reizen und Gicht. Schachtel 25 u. 50 Pfg. nur aus den Apotheken in Eibenstock, Schönheide, Auerbach, Kirchberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Johannegeorgenstadt.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- u. Lungenleiden die Goldtschen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei

H. Lohmann.

Aus erster Hand direct v. Fabrikanten

daher kauft man besser als b. Händler
Christbaum-Confect
 höchst wohlschmeck. u. stets frisch in Chocoladenfabr. E. Hering, Dresden 12. Jede Kiste enth. ca. 450 gr. Zucker-, Chocolate-, Liqueur- u. Marzipan-St., als reiz. Blumen, Früchte, Thiere, Bilder, 5- u. 10-Pf.-Engel u. Fig. etc., schön gem. vers. incl. gut. Verpack. geg. Nachm. nur M. 2.00. 2 Kist. M. 5, 3 Kist. M. 6.00. Erste Quelle für Geschäfte und Private.

Bei Husten und Heiserkeit,

Luftröhren- u. Lungen-Katarrh, Athemnoth, Verschleimung u. Krachen im Halse empfehle ich meinen vorzügl. bewährten **Schwarzwurzel-Honig** à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenan. Th. Buddes, Apoth. Allein ächt in der Apotheke in Eibenstock.

Neu! **Narcisse** Neu!
 Feinstes, liebliches, bisher unübertroffenes Taschentuchparfüm. Dépôt bei **G. A. Nötzli.**

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft

Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.

Kellereien unter königl. italien. Staatscontrolle in Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg, München.

Lager-Kellereien in Pegli - Genua.

Marca Italia

90 Pfg. ohne Glas bei Abnahme von 1 Flasche, 85 " " " " " 12 Flaschen.

Die Flaschen werden mit 10 Pfennig berechnet und zurückgenommen.



Dieser garantiert reine rothe italien. Natur-Wein eignet sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Ersatz für die sogen. billigen Bordeaux-Weine.



Zu beziehen in Eibenstock von **Gustav Emil Tittel.**

Die mit * bezeichnete Firma führt auch sämtliche anderen Marken der Gesellschaft.

Möbel-Magazin

von

G. A. Bischoffberger

Empfehle dem geehrten Publikum mein großes Lager in

Polster- u. Tischler-Möbel

zu äußerst billigen Preisen unter Garantie solidester und bester Arbeit.

Großes Lager in Sofhas und Matratzen.

2 Buffets, sowie 3 Schreibsecretäre gebe zum Selbstkostenpreis ab.

Hochachtungsvoll

G. A. Bischoffberger.

Haasenstein & Vogler, A.-G.,

Beförderung von Inseraten an alle Blätter der Welt.

Vertreter in Eibenstock: Herr **Paul Beger.**

Brenn-Kalender

für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock im Monat Dezember 1890.

Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		Dat.	Stück	Uhr		
		von	bis			von	bis			von	bis	
1.	48	4 1/2	9	24	1	5						
2.	76	1/2 5	10	11.	76	1/2 5	10		48	10	1	
3.	76	1/2 5	11		48	10	1	18.	76	8	10	
4.	76	1/2 5	10		24	1	5		48	10	1	
	48	10	12	12.	76	1/2 5	10		24	1	5	
5.	76	1/2 5	10		48	10	1	19.	76	8	10	
	48	10	1		24	1	5		48	10	1	
6.	76	1/2 5	10	13.	76	1/2 5	10		24	1	5	
	48	10	2		48	10	1	20.	48	10	12	
7.	76	1/2 5	10		24	1	5		24	12	5	
	48	10	1	14.	76	1/2 5	10		21.	24	1	5
	24	1	3		48	10	1	22.	24	2	5	
8.	76	1/2 5	10		24	1	5		23.	24	3	5
	48	10	1	15.	76	1/2 5	10		24. b. m. 27. t. Beleucht.			
	24	1	4		48	10	1		28.	48	1/2 5	7
9.	76	1/2 5	10		24	1	5		29.	48	1/2 5	8
	48	10	1	16.	76	1/2 5	10		30.	48	1/2 5	9
	24	1	5		48	10	1		31.	76	1/2 5	10
10.	76	1/2 5	10		24	1	5					
	48	10	1	17.	76	8	10					

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder empfiehlt

G. A. Nötzli.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum) 1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mark Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht. Wiederverkäufeln sehr empfohlen.

Hugo Wiese,

Dresden, Grunaer Str. 26.

Kaiser's

Pfefermünz-Carmellen

dürfen in keinem Hause fehlen. Bewährt bei jedem Kranken Magen, bei Appetitlosigkeit, Uebelsein u. Magenweh unschätzbare.

Allein ächt in Pack. à 25 Pf. bei

H. Lohmann vorm. J. Braun.

1890 Wien IX. Sensationell! 1890 Wien IX.

Berechtigten Erfolg erzielt meine unter strengster Garantie der Echtheit zum Verkauf gebrachte, für jeden Raucher unentbehrliche

Wiener Rauchgarnitur,

bestehend aus:
 1 echt Meerchaumpfeife mit massiv feuervergold. oder versilb. Beschlag sammt 1 echt Badener Weichselrohr in Hornmontirung, 1 echt Meerchaum-Cigarren-, 1 echt Meerchaum-Cigarettenspitze mit echt Bernstein, garantiert prima Qualität.
 1 Nidelfeuerzeug, 1 Cigarrentasche mit Nidelfeuerung in eleganter Ausstattung um den Preis von

nur Mark 4,40

zu beschaffen. Versand gegen Baar (auch Briefmarken) oder Nachnahme durch die Fabrik-Niederlage

S. Birnbaum, Wien IX.

Bei vorheriger Einzahlung des Betrages nebst 60 Pf. porto- und zollfrei. Wiederverkäufeln entsprechenden Rabatt. Ausstritte Preisliste für 20 Pf. franko.

Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Ertheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte **Dr. White's Augenwasser à 1 M.** von **Erhard Gott Ehrhardt** in **Delze** in **Thür.** und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das wirklich ächte, welches sich den allgemeinen Weltruhm erworben hat. Dasselbe kommt in Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen mit gebrochlenen Ecken, erhabener Glasschrift der Worte **Dr. White's Augenwasser von Erhard Gott Ehrhardt, gelbem Etiquett, Kupfer-Bronce-Schrift,** welches meine Firma: **Erhard Gott Ehrhardt in Delze** trägt, mit nebenstehendem Wappen

als Schutzmarke (Facsimile) in der beigegebenen Broschüre versehen und mit dem Siegel dieser Schutzmarke verschlossen ist.

Vor Nachahmung wird gewarnt. Das kleine Buch über diese Heilmethode wird gratis abgegeben durch die Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.